



EUROPÄISCHE KOMMISSION

*Brüssel, den 18.12.2015
C(2015) 9314 final*

Herrn Gottfried Kneifel
Präsident des Bundesrates
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Datenschutz-Grundverordnung¹.

Die vorgeschlagene Verordnung gehört zu einer der zehn zentralen Prioritäten dieser Kommission, nämlich der Schaffung eines europäischen digitalen Binnenmarktes.

Die Datenschutz-Grundverordnung wird nach ihrer Annahme die uneinheitliche Umsetzung der Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten durch die einzelnen Mitgliedstaaten beenden und einen vereinfachten, harmonisierten und unmittelbar anwendbaren Rechtsrahmen schaffen.

Die Kommission begrüßt die breite Unterstützung des Bundesrates bei der Harmonisierung der EU-Datenschutzvorschriften, nimmt aber auch die Bedenken zur Kenntnis, die er zu einer Reihe von Aspekten äußert, u. a. zur Aufrechterhaltung eines hohen Datenschutzniveaus, der Wiederherstellung des Vertrauens der europäischen Bürger, der Beibehaltung der Kontrolle der Bürger über ihre eigenen personenbezogenen Daten, dem Datenschutz für juristische Personen, der Beibehaltung der Rechtsgrundlage für rechtmäßig durchgeführte Datenanwendungen, der Verhängung verhältnismäßiger Strafen sowie der Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Die Kommission begrüßt es, dass sie auf diesem Wege einzelne Punkte ihres Vorschlags näher erläutern kann und ist zuversichtlich, dass die Bedenken des Bundesrates auf diese Weise ausgeräumt werden können.

Die Kommission teilt uneingeschränkt die Überzeugung des Bundesrates, dass ein hohes Datenschutzniveau für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden muss. Der Schutz

¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung), KOM(2012) 11 endgültig.

personenbezogener Daten ist ein Grundrecht, das in Artikel 8 der EU-Grundrechtecharta anerkannt ist. Wir möchten, dass die Menschen wieder die Hoheit über ihre persönlichen Daten erlangen. Dazu müssen sie eine Reihe von Rechten erhalten, die dem digitalen Zeitalter angepasst sind, u. a. das Recht auf Löschung und auf Vergessenwerden. Die Menschen werden nur Vertrauen in das Internet, Datenströme und neue Technologien allgemein haben, wenn es starke Datenschutzrechte gibt, die wirksam durchgesetzt werden. Menschen, die Vertrauen in den Schutz ihrer personenbezogenen Daten haben, werden Waren und Dienstleistungen online kaufen. Klare und durchsetzbare Datenschutzrechte werden den digitalen Binnenmarkt voranbringen. Die Rechte natürlicher Personen müssen auch dann gewahrt werden, wenn personenbezogene Daten von der EU in Drittländer übermittelt werden.

Die Kommission erörtert die Datenschutz-Grundverordnung derzeit mit den anderen EU-Gesetzgebungsorganen. Sie ist nach wie vor zuversichtlich, dass bis Ende 2015 eine Einigung erzielt werden kann. Bereits im Juni hatte der Europäische Rat erneut darauf hingewiesen, dass das EU-Datenschutzpaket bis Ende des Jahres angenommen werden muss².

Die Stellungnahme des Bundesrates wurde den Vertretern der Kommission im laufenden Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und im Rat zur Verfügung gestellt. Sie wird in die einschlägigen Diskussionen einfließen.

Die Kommission sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Věra Jourová
Mitglied der Kommission*

² Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25.-26. Juni 2015, Dok. EUCO 22/15.